

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich ein Bergneustädter Bürger mit Mail vom 24. 02. 2015 an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Nach Prüfung des Vorgangs stellt der Petitionsausschuss mit Beschluss vom 04. 08. 2015 fest, dass "ausdrücklich nur eine zwecks Erzielung des erforderlichen Haushaltsausgleichs unabweisbar notwendige Erhöhung" des Hebesatzes durch den Rat vorgenommen wurde. Insofern sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, der Landesregierung Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen.